

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Henning Foerster und Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern und deren Integration in den Arbeitsmarkt

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich die Anzahl der anerkannt schwerbehinderten Menschen seit dem Jahr 2004 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte in absoluten Zahlen, nach Alter und Geschlecht sowie prozentualen Anteil insgesamt an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe angeben)?
 - a) Wie hat sich die Anzahl der anerkannt schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) seit dem Jahr 2007 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte in absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung darstellen)?
 - b) Wie hat sich die Anzahl der anerkannt schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) seit dem Jahr 2007 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung waren (bitte in absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung in Beschäftigung darstellen)?
 - c) Wie hat sich die Anzahl der anerkannt schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) seit dem Jahr 2007 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die als arbeitslos bzw. langzeitarbeitslos im jeweiligen Rechtskreis gezählt wurden (bitte die absolute Anzahl sowie den prozentualen Anteil an den schwerbehinderten Menschen im arbeitsfähigen Alter und den prozentualen Anteil an allen Arbeitslosen darstellen)?

Gemäß § 131 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch wird über schwerbehinderte Menschen alle zwei Jahre eine Bundesstatistik erstellt.

Der letzte Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern erfasst die schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern am Stichtag 31. Dezember 2013. Ausgewiesen werden hier die Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Weiterhin werden persönliche Merkmale, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht und Wohnort sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung, dargestellt. Die folgende Tabelle gibt diese Angaben mit Stand vom 31. Dezember 2005 bis 31. Dezember 2013 auszugsweise wieder. Bis auf die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren sind der Landesregierung keine prozentualen Anteile der anerkannt schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung bekannt.

	2005	2007	2009	2011	2013
schwerbehinderte Menschen insgesamt	142.005	148.755	153.567	166.050	173.237
männlich	71.419	75.041	77.749	84.003	87.403
weiblich	70.586	73.714	75.818	82.047	85.834
davon nach Altersgruppen von ...bis ...unter Jahren					
unter 15 insgesamt	2.129	2.372	2.560	2.867	2.752
männlich	1.271	1.435	1.549	1.768	1.687
weiblich	858	937	1.011	1.099	1.065
15-65 insgesamt	74.832	76.977	79.032	87.681	88.541
männlich	40.419	41.363	42.388	46.997	47.289
weiblich	34.413	35.614	36.644	40.684	41.252
65 und älter insgesamt	65.044	69.406	71.975	75.502	81.944
männlich	29.729	32.243	33.812	35.238	38.427
weiblich	35.315	37.163	38.163	40.264	43.517
Bevölkerung insgesamt	1.707.266	1.679.682	1.651.216	1.634.734	1.596.505
männlich	846.217	832.745	818.119	809.203	786.333
weiblich	851.049	846.937	833.097	825.531	810.172
Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung (in Prozent) insgesamt	8,3	8,9	9,3	10,2	10,9
männlich	8,4	9,0	9,5	10,4	11,1
weiblich	8,2	8,7	9,1	9,9	10,6

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Zu a)

Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im erwerbsfähigen Alter und der prozentuale Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	2007	2009	2011	2013
schwerbehinderte Menschen in der Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren	76.977	79.032	87.681	88.541
Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren in Prozent	6,7	7,2	8,1	8,5

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Zu b)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu c)

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl schwerbehinderter Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im erwerbsfähigen Alter, die als arbeitslos beziehungsweise langzeitarbeitslos im jeweiligen Rechtskreis gezählt wurden sowie den prozentualen Anteil an allen Arbeitslosen. Angaben zum prozentualen Anteil an den schwerbehinderten Menschen im arbeitsfähigen Alter liegen der Landesregierung nicht vor.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
arbeitslose bzw. langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen in der Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren	5.953	5.358	5.043	5.184	5.486	5.299	5.071	5.126
darunter Langzeitarbeitslose	2.799	2.191	1.708	1.669	1.910	2.088	2.063	2.176
Rechtskreis SGB II	3.816	3.523	3.346	3.234	3.476	3.332	3.112	3.116
darunter Langzeitarbeitslose	1.853	1.523	1.192	1.089	1.282	1.427	1.394	1.506
Rechtskreis SGB III	2.138	1.834	1.697	1.951	2.011	1.968	1.958	2.010
darunter Langzeitarbeitslose	947	667	516	580	628	660	669	670
Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen insgesamt (in Prozent)	4,1	4,3	4,3	4,7	5,1	5,2	5,1	5,5
darunter Langzeitarbeitslose	4,8	5,3	5,5	5,9	6,4	6,3	6,2	6,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Schwerbehinderte Menschen profitieren nicht in gleichem Maße von der Entlastung des Arbeitsmarktes wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dennoch hat sich auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern die Situation für schwerbehinderte Menschen in den letzten Jahren leicht entspannt.

2. Wie stellen sich die Prognosen zur Entwicklung der Anzahl der anerkannt schwerbehinderten Menschen sowie der anerkannt schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) bis zum Jahr 2025 für Mecklenburg-Vorpommern dar und welcher politische Handlungsbedarf ergibt sich daraus?

Aufgrund des stetigen Anstiegs der Anzahl an Menschen mit Behinderungen in den vergangenen Jahren (vergleiche Antwort zu Frage 10) und des demografischen Wandels wird auch in den nächsten Jahren mit einer weiteren Steigerung der anerkannt schwerbehinderten Menschen zu rechnen sein. In welchem Umfang diese eintritt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Inwieweit mit einem Anstieg an schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter zu rechnen ist, kann ebenfalls noch nicht abgeschätzt werden.

Die Verteilung der Gesamtmittel der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter belegt, dass etwa 24 Prozent (2013) der zur Verfügung stehenden Gelder für die berufliche Integration der Rehabilitanden und der schwerbehinderten Menschen aufgewandt werden. Neben den Maßnahmen der Qualifizierung werden in diesem Bereich auch Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber gewährt. Diese sind in Dauer und Höhe umfangreicher als bei nicht behinderten Menschen.

Das Integrationsamt wird auch künftig für die Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen vorrangig Ausgleichsabgabemittel gemäß § 14 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung verwenden, um die gesetzlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Der Maßnahmeplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Landtagsdrucksache 6/2213) wird im Jahr 2017 evaluiert und anschließend fortgeschrieben. Er ist somit ein Instrument, das es der Landesregierung ermöglicht, auf die entsprechenden Bedarfe der Menschen mit Behinderungen im Land Einfluss zu nehmen und passgenaue Maßnahmen einzuleiten.

3. Wie hat sich die Anzahl der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2007 jährlich entwickelt, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt wurden (bitte Träger der Werkstatt, Standort und Anzahl der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen angeben)?
- a) Wie hat sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2004 jährlich entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Alter und Geschlecht angeben)?
- b) Wie viele Anträge auf Aufnahme in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung wurden seit dem Jahr 2004 jährlich gestellt und bewilligt und welches waren ggf. die Ablehnungsgründe?

Hierzu liegen der Landesregierung folgende Angaben vor:

Träger der Werkstatt	Standort	Anzahl der Arbeitsplätze								
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pommerscher Diakonieverein e.V.	Greifswald	216	216	216	216	216	216	gesamt 515	gesamt 515	gesamt 535
	Züssow	133	133	133	133	133	133			
Diakoniewerkstätten Neubrandenburg	Neubrandenburg	505	505	505	505	505	505	584	584	584
DRK Kreisverband Rostock e.V.	Rostock	429	429	429	429	525	525	553	553	578
Evangelische Stiftung Michaelshof	Rostock	370	370	370	370	370	gesamt 495	gesamt 495	gesamt 495	gesamt 500
	Kröpelin	27	27	27	27	27				
Dreescher Werkstätten gGmbH	Schwerin	287	287	287	396	396	396	396	396	370
Stralsunder Werkstätten gGmbH	Stralsund	252	252	252	252	276	276	276	300	300
Wismarer Werkstätten GmbH	Wismar	356	401	401	401	401	398	398	398	420
Peene Werkstätten GmbH	Demmin	228	228	228	228	228	228	277	277	277
Güstrower Werkstätten GmbH	Güstrow	410	410	410	410	410	410	410	528	528
Lebenshilfswerk Mölln- Hagenow gGmbH	Hagenow	222	222	222	222	261	296	296	296	311
Reha-Zentrum Neustrelitz e.V.	Neustrelitz	170	170	170	170	170	170	170	180	180
Lebenshilfswerk Waren gGmbH	Waren (Müritz)	186	186	186	186	248	248	248	248	253
Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg e.V.	Teetzleben	12	12	12	12	12	12	12	-	-
SOS Kinderdorf e.V., SOS Dorfgemeinschaft Grimmen-Hohenwieden	Grimmen	54	54	54	54	60	60	60	60	60
CJD Ribnitz-Damgarten	Ribnitz- Damgarten	188	188	216	216	216	216	216	216	216
Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	Greves- mühlen	203	203	203	203	203	203	289	289	289
Verein für Blindenwohl- fahrt Neukloster e.V.	Neukloster	131	131	131	131	131	131	131	131	170

Träger der Werkstatt	Standort	Anzahl der Arbeitsplätze								
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Evangelisches Diakoniewerk Bethanien Ducherow	Ducherow	250	250	250	270	270	300	300	300	300
Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	Dobbertin	305	305	305	305	305	335	335	335	348
Diakonisches Werk „Neues Ufer“ gGmbH	Rampe Leezen	132 26	132 26	132 26	221 26	221 26	221 -	221 -	221 -	245 -
Lewitz Werkstätten gGmbH	Parchim	433	433	433	469	469	469	469	469	475
Insel e.V.	Altefähr	-	100	100	100	100	100	100	100	100
DRK Kreisverband Rügen e.V.	Bergen auf Rügen	150	150	165	165	165	165	165	165	195
Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH Pasewalk	Pasewalk	325	325	325	325	442	442	470	470	470

Quelle: Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Zu a)

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern erhebt eine Statistik zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe) in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen. Daten liegen der Landesregierung allerdings erst ab dem Jahr 2005 (Einführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) vor. Die Angaben für die Jahre 2005 bis 2014 sind der nachfolgenden Tabelle als Verlaufsstatistikzahlen zu entnehmen.

Anzahl nach Alter	im Laufe des Jahres									
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
unter 18	8	4	8	4	2	1	3	0	0	0
männlich	6	3	7	2	1	1	1	0	0	0
weiblich	2	1	1	2	1	0	2	0	0	0
18-30	2.288	2.288	2.427	2.429	2.520	2.540	2.449	2.368	2.302	2.213
männlich	1.394	1.398	1.488	1.501	1.550	1.548	1.492	1.439	1.394	1.347
weiblich	894	890	939	928	970	992	957	929	908	866
30-40	1.584	1.598	1.688	1.779	1.805	1.973	2.081	2.165	2.300	2.379
männlich	954	950	1.003	1.055	1.077	1.186	1.246	1.301	1.398	1.450
weiblich	630	648	685	724	728	787	835	864	902	929
40-50	1.744	1.774	1.799	1.820	1.817	1.881	1.880	1.809	1.737	1.685
männlich	1.111	1.093	1.105	1.112	1.119	1.143	1.134	1.099	1.043	1.015
weiblich	633	681	694	708	698	738	746	710	694	670
50-65	782	890	1.005	1.141	1.322	1.534	1.687	1.835	2.016	2.107
männlich	503	563	635	729	840	968	1.067	1.170	1.276	1.333
weiblich	279	327	370	412	482	566	620	665	740	774
65 und älter	14	14	14	10	7	14	12	16	17	19
männlich	10	9	12	9	4	8	9	12	9	13
weiblich	4	5	2	1	3	6	3	4	8	6
Gesamt	6.240	6.568	6.941	7.183	7.473	7.943	8.112	8.193	8.372	8.403
männlich	3.978	4.015	4.250	4.408	4.591	4.584	4.949	5.021	5.120	5.158
weiblich	2.442	2.552	2.691	2.775	2.882	3.089	3.163	3.172	3.252	3.245

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Zu b)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. In welcher Anzahl konnten seit dem Jahr 2007 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern schwerbehinderte Menschen dauerhaft in Beschäftigung vermittelt werden [bitte insgesamt sowie nach Geschlecht und getrennt nach Art der Vermittlung in welche Beschäftigung (in Unternehmen, Qualifizierung, Werkstätten, etc.) angeben]?

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist die Nachhaltigkeit/Dauerhaftigkeit der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit, wie beispielsweise dauerhafte Beschäftigung in Unternehmen, in Werkstätten für behinderte Menschen oder in Qualifizierungsmaßnahmen nicht aus. In der folgenden Tabelle können nur Angaben zu den Abgängen an schwerbehinderten Arbeitslosen nach der Abgangsart und dem Geschlecht getroffen werden.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Abgänge in den unterschiedlichen Abgangsstrukturen								
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt								
insgesamt	1.787	1.871	1.745	1.877	1.980	1.830	1.784	1.817
männlich	1.130	1.176	1.108	1.220	1.242	1.118	1.151	1.119
weiblich	657	695	637	657	738	712	633	698
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt								
insgesamt	2.020	2.010	1.954	1.690	1.045	815	552	651
männlich	1.259	1.285	1.247	1.078	673	540	351	397
weiblich	761	725	707	612	372	275	201	254
sonstige Erwerbstätigkeit								
insgesamt	93	89	133	106	115	89	92	93
männlich	58	59	80	60	82	50	65	53
weiblich	35	30	53	46	33	39	27	40
Ausbildung								
insgesamt	221	123	105	100	86	111	82	69
männlich	126	73	54	62	52	61	52	48
weiblich	95	50	51	38	34	50	30	21
sonstige Ausbildung/ Maßnahme								
insgesamt	1.499	1.871	2.234	1.875	1.785	1.666	1.520	1.608
männlich	896	1.140	1.360	1.119	1.088	983	922	961
weiblich	603	731	874	756	697	683	598	647

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5. Wie hat sich die Anzahl der anerkannt schwerbehinderten arbeitslosen Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) seit dem Jahr 2007 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die in Sonderprogrammen des Bundes, Maßnahmen der Agentur für Arbeit, der Jobcenter oder des Landes beschäftigt bzw. gefördert wurden (bitte die absolute Anzahl sowie nach dem jeweiligen Träger der Maßnahme, Art der Maßnahme sowie Geschlecht darstellen)?

Die Umsetzung von Sonderprogrammen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales stellt sich wie folgt dar:

Sonderprogramm des Bundes:

Die Richtlinie Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. September 2011 (eBAnz AT 110 2011 B1) wird wie folgt umgesetzt:

a) Handlungsfeld „Berufsorientierung“ gemäß Artikel 1 der Richtlinie Initiative Inklusion

Das Handlungsfeld wird im Land durch die Träger der vier Integrationsfachdienste (§ 109 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch) auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land (Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt:

Träger:

1. AWO - Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg (Schwerin)
2. „Wegweiser“ e.V. (Waren)
3. AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH (Rostock)
4. Berufsförderungswerk Stralsund GmbH (Stralsund)

Zielgruppe:

Zielgruppe des Handlungsfeldes sind schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Anzahl der Teilnehmenden insgesamt sowie in bestimmten Maßnahmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Teilnehmende im Handlungsfeld Berufsorientierung	2013	2014	2015
männlich	182	200	92
weiblich	91	91	60
insgesamt	273	291	152
Teilnehmende in Maßnahmen			
a) Kompetenz- und Potenzialanalysen	251	183	104
b) Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt	152	294	380
c) Berufswegekonferenzen	27	61	10
d) Übergangsbegleitung	9	12	21

Stand: 30.09.2015

- b) Handlungsfeld „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes“ gemäß Artikel 2 der Richtlinie Initiative Inklusion

Die Anzahl der neu geschaffenen Ausbildungsplätze sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Handlungsfeld gemäß Artikel 2 der Richtlinie Initiative Inklusion	2014	2015
Ausbildungsplätze	7	13
davon		
für Männer	5	10
für Frauen	2	3

Stand: 01.12.2015

Handlungsfeld „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ gemäß Artikel 3 der Richtlinie Initiative Inklusion

Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Handlungsfeld gemäß Artikel 3 der Richtlinie Initiative Inklusion	2014	2015
Arbeitsplätze	40	41
davon		
für Männer	26	25
für Frauen	14	16

Stand: 01.12.2015

Maßnahmen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Agenturen für Arbeit, an denen schwerbehinderte Menschen teilgenommen haben, sind folgenden Tabellen zu entnehmen. Weitergehende Differenzierungen (beispielsweise nach Trägern) liegen nicht vor.

Dargestellt sind Maßnahmen, die ausschließlich mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert wurden:

Maßnahmekategorie/-gruppe ¹⁾	Jahresdurchschnitt							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aktivierung und berufliche Eingliederung								
insgesamt	50	111	239	160	132	131	155	150
Männer	30	60	124	90	73	75	94	87
Frauen	20	51	115	69	59	56	61	63
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾								
insgesamt	175	182	218	192	166	140	134	126

Maßnahmekategorie/-gruppe 1)	Jahresdurchschnitt							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Männer	110	110	124	115	99	85	80	74
Frauen	65	71	94	77	67	55	54	52
Berufliche Weiterbildung								
insgesamt	284	278	267	214	169	154	146	141
Männer	171	160	160	118	88	82	74	71
Frauen	113	118	107	97	81	72	73	70
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit								
insgesamt	583	713	804	807	703	547	409	420
Männer	372	443	513	529	476	346	261	276
Frauen	211	270	291	277	227	200	147	144
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen								
insgesamt	585	711	717	689	670	620	560	514
Männer	368	450	443	420	400	373	332	298
Frauen	217	262	274	269	270	247	228	216
Beschäftigung schaffende Maßnahmen								
insgesamt	945	1.032	909	789	452	416	325	331
Männer	598	659	584	495	294	274	209	203
Frauen	348	373	324	293	158	141	116	128
Sonstige Förderung/ Freie Förderung								
insgesamt	182	224	34	49	46	57	20	22
Männer	116	148	25	36	29	38	11	13
Frauen	66	76	10	13	17	19	9	8
darunter								
kommunale Eingliederungs- leistungen (kEL)3)								
insgesamt	15	29	23	42	32	22	13	8
Männer	11	22	16	31	19	15	6	6
Frauen	4	7	7	11	13	7	7	3
Europäischer Globalisierungsfonds (EGF)								
insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	1
Männer	-	-	-	-	-	-	-	-
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	1

- 1) Im Zeitverlauf besteht nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Förderinstrumente, da mehrere gesetzliche Änderungen zu Neuausrichtungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geführt haben. Dieses führte u.a. zu neuen Maßnahmen sowie zum Auslaufen bestehender Maßnahmen, vgl. auch die Methodenberichte insbesondere zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (2011/02) und zur Instrumentenreform (2012/05).
- 2) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.
- 3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben z.B. bundesweit für Januar - Juni 2015 (Datenstand September 2015) nur ca. 71 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Dargestellt sind Maßnahmen, die ausschließlich mit Fremdmitteln (zum Beispiel des Bundes, anderer Rehabilitationsträger) finanziert wurden:

Maßnahmekategorie/- gruppe ¹⁾	Jahresdurchschnitt							
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aktivierung und berufliche Eingliederung								
insgesamt	-	-	0	-	-	-	-	7
Männer	-	-	-	-	-	-	0	5
Frauen	-	-	0	-	-	-	0	2
Berufliche Weiterbildung								
insgesamt	-	-	-	-	-	-	0	0
Männer	-	-	-	-	-	-	0	-
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	0
Aufnahme einer Erwerbs- tätigkeit								
insgesamt	-	-	0	1	-	-	0	1
Männer	-	-	0	1	-	-	0	1
Frauen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Förderung/ Freie Förderung								
insgesamt	-	1	43	109	67	51	37	33
Männer	-	1	29	59	38	32	27	20
Frauen	-	0	14	50	28	19	10	11
darunter								
Bundesprogramm								
insgesamt	-	1	43	107	63	47	37	33
Männer	-	1	29	59	37	32	27	2
Frauen	-	0	14	48	25	15	10	13
ESF (ohne ESF-BA- Programm)								
insgesamt	-	-	-	2	4	3	-	-
Männer	-	-	-	0	1	-	-	-
Frauen	-	-	-	1	3	3	-	-
Integrationskurs BAMF								
insgesamt	-	-	-	0	1	-	-	-
Männer	-	-	-	-	-	-	-	-
Frauen	-	-	-	0	1	-	-	-

0: mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten zur Darstellung gebrachten Einheit; -: nichts vorhanden

1) Im Zeitverlauf besteht nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Förderinstrumente, da mehrere gesetzliche Änderungen zu Neuausrichtungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geführt haben. Dieses führte u.a. zu neuen Maßnahmen sowie zum Auslaufen bestehender Maßnahmen, vgl. auch die Methodenberichte insbesondere zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (2011/02) und zur Instrumentenreform (2012/05).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Hinsichtlich der Maßnahmen des Landes wird auf die Antwort zu Frage 8 a) verwiesen.

6. Wie hat sich die Anzahl der Auszubildenden in der Behindertenausbildung (§ 66 Berufsbildungsgesetz) seit dem Jahr 2007 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Geschlecht darstellen)?

Die Zahl der Auszubildenden in der Behindertenausbildung (§ 66 Berufsbildungsgesetz) hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand: 31.12. des Jahres							
Anzahl der Auszubildenden	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	2.197	2.458	2.232	1.882	1.531	1.199	1.597	916
männlich	1436	1.668	1.467	1.218	956	761	1.024	562
weiblich	761	790	765	664	575	438	573	354

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

7. Wie hat sich die Anzahl der abgabepflichtigen Unternehmen, die damit verbundene Anzahl von Arbeitsplätzen, die Anzahl der Pflichtarbeitsplätze nach SGB IX sowie die Anzahl der besetzten und unbesetzten Pflichtarbeitsplätze, inklusive der jeweiligen Quote, seit dem Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte insgesamt sowie nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern getrennt darstellen)?

Der folgenden Tabelle sind die Statistikdaten aus dem Anzeigeverfahren der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 80 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen - zu entnehmen.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Arbeitgeber							
insgesamt	2.653	2.734	2.761	2.811	2.936	2.972	2.989
private	2.402	2.449	2.476	2.553	2.666	2.696	2.752
öffentliche	251	285	285	258	270	276	237
Arbeitsplätze							
insgesamt	302.808	309.341	311.216	313.114	317.212	323.045	326.194
private Arbeitgeber	219.830	222.394	222.911	229.800	234.422	236.619	245.638
öffentliche Arbeitgeber	82.978	86.947	88.305	83.313	82.789	86.426	80.556
Pflichtarbeitsplätze (Soll)							
insgesamt	12.465	12.723	12.817	12.948	13.185	13.467	13.643
private Arbeitgeber	8.584	8.694	8.735	9.089	9.354	9.470	9.898
öffentliche Arbeitgeber	3.881	4.029	4.082	3.859	3.831	3.997	3.745
Besetzte Pflichtarbeitsplätze							
insgesamt	11.683	12.208	12.554	13.006	13.518	14.055	14.646
private Arbeitgeber	6.478	6.686	6.903	7.659	8.014	8.211	9.080
öffentliche Arbeitgeber	5.205	5.522	5.651	5.347	5.505	5.845	5.566
Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze							
insgesamt	3.527	3.495	3.345	3.273	3.181	3.148	2.971
private Arbeitgeber	3.302	3.254	3.154	3.124	3.035	3.014	2.879
öffentliche Arbeitgeber	225	241	190	149	146	134	91
Ist-Quote							
insgesamt	4,4	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9	5,1
private Arbeitgeber	3,5	3,6	3,7	3,9	4,0	4,0	4,2
öffentliche Arbeitgeber	6,6	6,7	6,8	6,8	7,1	7,2	7,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2010 ergriffen und welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die Jahre 2016 und 2017, um die Arbeit von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und Abteilungen für Menschen mit Behinderungen im Land zu unterstützen und zu fördern (bitte auch die Zielstellung, den finanziellen Mitteleinsatz und die jeweiligen Haushaltstitel angeben)?
- a) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2010 ergriffen und welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die Jahre 2016 und 2017, um die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu fördern (bitte auch die Zielstellung, den finanziellen Mitteleinsatz und die jeweiligen Haushaltstitel angeben)?
 - b) Welche Ministerien und nachgeordneten Behörden erfüllen die gesetzlichen Auflagen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und welche erfüllen diese aus welchen Gründen nicht?

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein flächendeckendes Netz an Werkstätten für behinderte Menschen. Auf Grund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Werkstattplätzen für behinderte Menschen in den nächsten Jahren rückläufig sein wird. Eine weitere Förderung des Baus von Werkstätten für behinderte Menschen ist nicht mehr vorgesehen.

Es ist zu erwarten, dass in Umsetzung des Vorhabens der Bundesregierung zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes die Übergänge von der Werkstatt für behinderte Menschen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verbessert werden.

Die folgende Tabelle enthält die Förderung der Ausstattungen von Werkstätten für behinderte Menschen aus dem „Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ und aus Kapitel 1005 Titel 893.02.

Kapitel/Titel \ Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
7204/893.01	63.326	46.233	-	-	-
1005/893.02	68.000	-	-	-	-

Zu 8a)

Die Förderung von Maßnahmen zur Integration von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgt im Wesentlichen durch die Bundesagentur für Arbeit.

In den Jahren 2016 und 2017 wird wie in der Vergangenheit das gesamte Instrumentarium des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zur Anwendung gebracht. Der finanzielle Mitteleinsatz wird sich aus dem vom Landtag zu beschließenden Haushalt ergeben. Die Haushaltstitel sind dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ zu entnehmen.

Für die in der Initiative Inklusion (s. Antwort zu Frage 5a) enthaltenen drei Handlungsfelder stehen dem Land vom Beginn der Laufzeit ab 2012 bis Ende 2018 insgesamt 1.907.466,05 Euro zur Verfügung. Die Haushaltstitel ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“.

Durch das Modellprojekt des Landes „Budget für Arbeit“ soll der Übergang von Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt besonders gefördert werden. Dieses Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren hat am 1. Juni 2015 in den Regionen Ueckermünde, Greifswald und Neubrandenburg begonnen. Träger des Projektes ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mecklenburg-Vorpommern e.V. Ziel ist es, bis zu 15 Werkstattbeschäftigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen. Das Projekt wird mit 579.480 Euro aus dem Sondervermögen „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ gefördert.

Es ist beabsichtigt, dass Modellprojekt im Jahr 2016 auf die Regionen Rostock, Hagenow und Stralsund auszuweiten.

Zu b)

Gemäß § 80 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch haben die Arbeitgeber gegenüber der Bundesagentur für Arbeit einmal jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr die Daten anzuzeigen, die zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Höhe der Ausgleichsabgabe notwendig sind. Anlässlich der zuletzt für das Jahr 2014 erhobenen Daten konnte festgestellt werden, dass der Arbeitgeber Land Mecklenburg-Vorpommern seiner gesetzlichen Verpflichtung nach § 71 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, auf wenigstens 5 vom Hundert der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, nachgekommen ist.

9. In welcher Höhe konnte die Landesregierung seit dem Jahr 2007 jährlich Einnahmen durch die Ausgleichsabgabe in welchen Haushalts-titeln verbuchen und hat diese Einnahmen in welchen Ausgabetiteln und in welcher Höhe für welchen Verwendungszweck eingesetzt?

Den folgenden Tabellen sind die **Einnahmen** im Sondervermögen „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ in den Jahren 2007 bis 2014 in den einzelnen Titeln zu entnehmen.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010
	Einnahmen				
111.01	Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze nach § 77 SGB IX von privaten und öffentlichen Arbeitgebern	6.000.767,96	6.694.898,76	6.498.635,43	6.312.841,88
111.02	Säumniszuschläge nach § 77 Absatz 4 SGB IX	38.210,60	54.848,37	32.586,92	24.699,01
111.03	Ausgleichsabgabe des Landes M-V nach § 77 Abs. 8 SGB IX	0,00	0,00	0,00	0,00
111.04	Von anderen Integrations-ämtern nach § 77 Absatz 6 SGB IX	0,00	5.496.457,71	2.816.530,96	3.202.763,61
119.99	Vermischte Einnahmen	349.332,94	327.570,79	21.939,00	46.356,21
162.01	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	603.850,32	721.400,78	154.848,62	69.119,14
181.01	Rückflüsse von Darlehen	130.538,50	96.875,60	126.923,56	124.650,75
231.01	Vom Bund für das Programm „Job 4000“	0,00	0,00	422.577,50	138.312,89
231.02	Vom Bund zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
	Einnahmen				
111.01	Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze nach § 77 SGB IX von privaten und öffentlichen Arbeitgebern	6.117.943,91	5.959.990,66	6.497.523,93	6.204.100,42
111.02	Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX	28.807,89	35.603,79	32.259,83	31.768,32
111.03	Ausgleichsabgabe des Landes M-V nach § 77 Abs. 8 SGB IX	0,00	0,00	0,00	0,00
111.04	Von anderen Integrationsämtern nach § 77 Abs. 6 SGB IX	2.495.424,21	2.671.689,03	3.045.885,38	3.311.905,79
119.99	Vermischte Einnahmen	244.341,85	183.338,68	146.702,10	104.556,93
162.01	Zinserträge aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	182.419,80	39.311,12	362,00	14.352,49
181.01	Rückflüsse von Darlehen	115.323,82	95.692,01	62.093,75	30.013,65
231.01	Vom Bund für das Programm „Job 4000“	46.116,69	0,00	0,00	0,00
231.02	Vom Bund zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,00	361.414,62	220.864,49	622.436,29

Den folgenden Tabellen sind die **Ausgaben** im Sondervermögen „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ in den Jahren 2007 bis 2014 in den einzelnen Titeln zu entnehmen.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010
	Ausgaben				
	1. Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben				
683.01	Zuschüsse zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 102 Abs. 3 SGB IX i. V. m. § 15 SchwbAV	1.397.476,48	1.504.203,18	1.755.477,56	1.316.083,67
862.02	Darlehen zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 102 Abs. 3 SGB IX i. V. m. § 15 SchwbAV	23.759,79	116.000,00	64.499,80	27.000,00

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
	1. Leistungen an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben				
683.01	Zuschüsse zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 102 Abs. 3 SGB IX i. V. m. § 15 SchwbAV	1.069.426,32	1.052.500,02	746.478,03	731.517,26
862.02	Darlehen zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 102 Abs. 3 SGB IX i. V. m. § 15 SchwbAV	13.000,00	18.313,05	0,00	1.200,00
	2. Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben				
	2.1 Leistungen an schwerbehinderte Menschen				
681.02	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen nach § 102 Absatz 3 Nr. 1 SGB IX i. V. m. §§ 19 - 25 SchwbAV	163.963,56	109.250,18	173.398,20	119.852,16
863.01	Darlehen an schwerbehinderte Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i. V. m. §§ 19 - 25 SchwbAV	53.400,00	24.796,00	24.483,77	2.068,95
681.03	Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Arbeitsassistenz nach § 102 Abs. 4 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1a SchwbAV	132.614,44	156.896,62	133.956,49	204.843,84
	2.2 Leistungen an Arbeitgeber				
683.02	Zuschüsse an Arbeitgeber nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 SchwbAV	2.313.002,86	2.290.151,98	2.247.209,86	2.430.784,53
862.01	Darlehen an Arbeitgeber nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 26 SchwbAV	15.000,00	10.000,00	0,00	0,00
632.01	Leistungen an Landesdienststellen	139.907,47	143.739,45	101.816,71	114.519,52
683.03	Leistungen an Integrationsprojekte nach §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und 134 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV	269.372,69	245.006,56	247.511,86	338.975,36
862.03	Darlehen an Integrationsprojekte nach §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und 134 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV	0,00	0,00	0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
	2. Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben				
	2.1 Leistungen an schwerbehinderte Menschen				
681.02	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i. V. m. §§ 19 – 25 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV)	107.112,60	84.441,99	104.773,89	135.911,04
863.01	Darlehen an schwerbehinderte Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX i. V. m. §§ 19 - 25 SchwbAV	20.996,05	35.078,56	6.000,00	18.616,05
681.03	Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Arbeitsassistenz nach § 102 Abs. 4 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1a SchwbAV	201.117,85	184.872,99	179.187,75	180.545,51
	2.2 Leistungen an Arbeitgeber				
683.02	Zuschüsse an Arbeitgeber nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 SchwbAV	2.590.082,11	3.062.868,06	3.202.758,95	3.568.636,54
862.01	Darlehen an Arbeitgeber nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 26 SchwbAV	0,00	0,00	0,00	0,00
632.01	Leistungen an Landesdienststellen	144.087,66	212.396,63	175.801,94	203.593,29
683.03	Leistungen an Integrationsprojekte nach §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und 134 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV	234.552,99	455.555,20	589.636,36	490.634,34
862.03	Darlehen an Integrationsprojekte nach §§ 102 Abs. 3 Nr. 3 und 134 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV	0,00	0,00	0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010
	3. Förderung von Einrichtungen				
883.01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	0,00	0,00	0,00	0,00
892.01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	0,00	0,00	0,00	0,00
893.01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	29.877,51	900.000,00	1.659.036,61	1.539.436,16
Titel	Zweckbestimmung	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
	3. Förderung von Einrichtungen				
883.01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	0,00	0,00	0,00	0,00
892.01	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	0,00	0,00	0,00	0,00
893.01	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach §§ 30 und 33 SchwbAV	171.117,23	0,00	700.000,00	18.769,00

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010
	4. Sonstige Zahlungen				
681.04	Leistungen nach dem Programm „Job 4000“ des Bundes	35.454,58	123.478,35	54.812,02	227.759,54
681.05	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
631.02	An den Bund aus der Anlage von Mitteln des Bundes für das Programm „Job 4000“	0,00	0,00	0,00	0,00
684.01	Leistungen an gemeinnützige Organisationen für psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 28 SchwbAV	0,00	0,00	0,00	0,00
684.03	Förderung regionaler Projekte zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen	105.043,92	52.228,22	40.755,93	48.517,46
684.04	Leistungen an Integrationsfachdienste nach § 110 SGB IX	411.226,67	489.006,52	670.700,93	529.724,56
684.05	Leistungen der Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1b SchwbAV	0,00	0,00	0,00	0,00
685.01	Leistungen für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	49.081,68	98.049,02	105.477,02	143.597,60
631.01	Abführung an den Ausgleichsfonds nach § 77 Abs. 6 SGB IX	1.722.704,92	1.906.109,89	1.295.283,53	1.251.328,82
632.02	Abführung für den Finanzausgleich nach § 77 Abs. 6 SGB IX	0,00	0,00	0,00	0,00
685.02	Rückzahlung zu viel gezahlter Ausgleichsabgabe	111.823,02	172.198,55	77.217,01	110.287,61
685.03	Rückzahlung zu viel gezahlter Tilgungs-, Zins- und Erstattungsbeträge, Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
	4. Sonstige Zahlungen				
681.04	Leistungen nach dem Programm „Job 4000“ des Bundes	181.063,68	189.883,33	167.273,98	0,00
681.05	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben aus Mitteln des Ausgleichsfonds	0,00	101.075,47	446.019,43	517.361,43
631.02	An den Bund aus der Anlage von Mitteln des Bundes für das Programm „Job 4000“	1.621,67	0,00	0,00	0,00
684.01	Leistungen an gemeinnützige Organisationen für psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 28 SchwbAV	0,00	0,00	0,00	0,00
684.03	Förderung regionaler Projekte zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen	236.685,27	198.562,23	251.900,47	104.362,87
684.04	Leistungen an Integrationsfachdienste nach § 110 SGB IX	591.657,86	758.662,99	687.834,03	660.644,43
684.05	Leistungen der Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX i. V. m. § 17 Abs. 1b SchwbAV	0,00	0,00	20.325,00	17.181,25
685.01	Leistungen für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	121.889,32	130.021,80	116.501,46	154.321,51
631.01	Abführung an den Ausgleichsfonds nach § 77 Abs. 6 SGB IX	1.187.064,75	1.157.000,22	1.288.044,97	1.223.363,51
632.02	Abführung für den Finanzausgleich nach § 77 Abs. 6 SGB IX	0,00	0,00	0,00	0,00
685.02	Rückzahlung zu viel gezahlter Ausgleichsabgabe	34.895,78	53.806,38	72.679,54	59.417,41
685.03	Rückzahlung zu viel gezahlter Tilgungs-, Zins- und Erstattungsbeträge, Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00

10. Wie hat sich die Anzahl der behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20 bis 40 in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2004 jährlich entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Altersgruppe und Geschlecht getrennt darstellen)?
- Wie haben sich Beschäftigungsquote und die Arbeitslosigkeit für diese Zielgruppe seit dem Jahr 2007 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?
 - Wie wird sich die Anzahl der behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20 bis 40 in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage von Prognosen voraussichtlich bis zum Jahr 2025 entwickeln?
 - Welcher politische Handlungsbedarf ergibt sich daraus?

Die Personengruppe der Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von 20 bis 40 wird von der amtlichen Statistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 131 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch nicht erfasst.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales erstellt monatlich eine Leistungsstatistik über die Erledigung von Anträgen nach § 69 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch und die Zahl der Feststellungen, unter anderem differenziert nach dem Grad der Behinderung und den Merkzeichen für den Schwerbehindertenausweis. In dieser Statistik wird auch die Zahl der Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 20 erfasst.

Angaben zu Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern nach Jahren und einem Grad der Behinderung von 20 bis 40 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Eine differenzierte Erfassung nach Altersgruppen und Geschlecht erfolgt nicht.

Jahr	behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20 bis 40
2004	nicht erhoben
2005	nicht erhoben
2006	79.096
2007	84.090
2008	89.817
2009	95.416
2010	100.581
2011	105.508
2012	112.065
2013	118.464
2014	123.931
2015	128.039

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Zu a)

Zur Berechnung der Beschäftigungsquote müssten Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung herangezogen werden. Diese Daten liegen der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. In der Arbeitslosenstatistik wird das Merkmal „schwerbehindert“ zwar erhoben, ein Grad der Behinderung von 20 bis 40 wird jedoch nicht erfasst.

Zu b)

Es ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Anzahl von Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von 20 bis 40 zu rechnen. In welchem Umfang dieser eintritt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Zu c)

Hinsichtlich des politischen Handlungsbedarfes wird auf die Antwort zu Frage 2, Absätze drei und vier verwiesen.